

Erbschaftsteuer: CSU verlangt von Schäuble viele Änderungen

Abgeordneter Michelbach: So können wir nicht zustimmen

mas. BERLIN, 22. Juni. Die CSU lässt nicht locker und verlangt von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), seine Erbschaftsteuerpläne nochmals nachzubessern. "Der Referentenentwurf wird in seiner jetzigen Form nicht die Zustimmung der CSU erhalten", sagte der Vorsitzende ihrer Mittelstands-Union, Hans Michelbach, dieser Zeitung. "Schäubles Plan ist mit Steuererhöhungen verbunden, die im Koalitionsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen wurden." Zwar habe es gegenüber den Eckpunkten Verbesserungen gegeben, aber weitere praxisnahe Anpassungen blieben notwendig, "um größeren Schaden vom deutschen Mittelstand und unserer weltweit einmaligen Struktur von Familienunternehmen abzuwenden", betonte Michelbach, der auch stellvertretender finanzpolitischer Sprecher der Unionsfraktion ist.

Schäuble will seinen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause von der Bundesregierung beschließen lassen. Dafür braucht er die Zustimmung der CSU-Minister. Die Schwesterpartei hofft darauf, vorher in einem Spitzentreffen ihre Forderungen durchsetzen zu können. Sie baut darauf, dass Schäuble nachgibt, um seine Vorlage wie geplant am 8. Juli durchs Kabinett bringen zu können. Zwei Punkte sprechen allerdings dagegen: Erstens will Schäuble verhindern, dass auch seine Reform vom Bundesverfassungsgericht einkassiert wird. Je mehr er der CSU nachgibt, umso größer wird das Risiko, dass auch die neue Erbschaftsteuer als grundgesetzwidrig eingestuft wird.

Zweitens verlangt auch die SPD-Linke Änderungen - aber ihre Wünsche stehen denen der CSU diametral entgegen. Auch wenn sich Sigmar Gabriel, der als SPD-Vorsitzender und Wirtschaftsminister bei der Reform ein wichtiges Wort mitzureden hat, bisher in der Debatte zurückgehalten hat, dürfte der Finanzminister die Bedenken in der SPD im Blick behalten.

Der CSU-Abgeordnete Michelbach verlangt mehrere Änderungen mit dem Ziel, das Eigenkapital in den Betrieben nach Erbfällen oder Schenkungen zu schonen. "Diese Maxime kommt im Referentenentwurf und nach wie vor auch in der gegenwärtigen Diskussion immer noch zu kurz." Konkret fordert er, dass die von den Verfassungsrichtern für größere Unternehmensvermögen angemahnte Bedürfnisprüfung später einsetzt: grundsätzlich erst ab einem Freibetrag von 40 Millionen Euro, bei Familienunternehmen sogar erst ab 60 Millionen Euro. "Von entscheidender Bedeutung ist, dass bei der Bedürfnisprüfung kein Vermögen der Erben einbezogen wird." Sonst würde eine Vermögensteuer durch die Hintertür eingeführt, wie es Absicht der SPD sei.

Nach Schäubles Plänen müssen sich die Erben größerer Unternehmensvermögen darauf einstellen, dass künftig das Privatvermögen zur Hälfte für die Steuer herangezogen wird. Wenn dies nicht aufgedeckt wird, soll ein geringerer Teil des Unternehmensvermögens von der Erbschaftsteuer verschont werden ("Abschmelzmodell"). Die so-

genannte Bedürfnisprüfung greift nach dem Konzept von Schäuble, wenn das Betriebsvermögen mehr als 20 Millionen Euro wert ist, bei Familienunternehmen 40 Millionen Euro - jeweils je Erben oder Beschenkten. Nur wenn das übertragene Betriebsvermögen weniger wert ist, sollen sie weiterhin automatisch in den Genuss der bestehenden Verschonungsregel kommen: Wenn das Unternehmen lange genug weitergeführt und die Beschäftigung erhalten wird, entfällt die Erbschaftsteuer mehr oder weniger vollständig.

Auch das von Schäuble vorgeschlagene Abschmelzmodell sollte nach Michelbachs Vorstellungen wirtschaftsfreundlicher werden. "Für das Modell einer ausgewogenen Abschmelzung sollte gelten, dass diese bei 40 Millionen Euro beginnt und bei 130 Millionen Euro endet." Innerhalb dieses Korridors sollte der Verschonungsabschlag sinken. Oberhalb davon sollten eine Regelverschonung von 55 Prozent und eine Optionsverschonung von 70 Prozent gelten, meinte der CSU-Politiker. Auch sollte die Bindungsfrist bei Gesellschaftsverträgen von Familienunternehmen nicht 30 Jahre, sondern fünf Jahre beziehungsweise sieben Jahre betragen.

Zudem will Michelbach mehr Betriebe von der Pflicht befreien, den Erhalt der Beschäftigung nachweisen zu müssen. "Statt einer Obergrenze von drei Mitarbeitern für eine Befreiung von der Lohnsummenpflicht halte ich weiterhin eine Mitarbeiterzahl von zehn für eine akzeptable Grenze."

© 2015 PMG Presse-Monitor GmbH